

Niederschrift

über die

290. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilage 0.3)

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung:

10:25 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:05 Uhr die 290. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet für das Protokoll darum, da einige neue Mitglieder anwesend sind, sich bei Wortmeldungen vorab mit Namen vorzustellen.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 289. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07.04.2014

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 289. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 07.04.2014 (Beilage 1).

TOP 2 Stellungnahmen zu Bauleitplänen:

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte erläutert Herr Maurer den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen:

TOP 2.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaik“ mit integr. Grünordnungsplan und Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

TOP 2.2 Aufstellung Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Vorhaben und Erschließungsplan Einzelhandel an der Neumarkter Straße“; Markt Allersberg, Landkreis Roth

TOP 2.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Nahversorgungszentrum an der Altdorfer Straße“; Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die jeweiligen Stellungnahmen des Regionsbeauftragten werden **einstimmig** beschlossen (Beilagen 2.0 bis 2.3).

TOP 3 Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2014 – 2016; Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Herr Maurer legt das Arbeitsprogramm 2014 bis 2016 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken dar.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird zustimmend zur Kenntnis genommen (Beilage 3).

**TOP 4 Siebzehnte Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft – 2.1 Wasserhaushalt
sowie 2.2 Wasserversorgung;
Planungsverband Region Ingolstadt (10)**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

**TOP 5 18. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung;
- Auswertung der Stellungnahmen
- Beschlussfassung der Verordnung**

Herr OBM Thürauf weist darauf hin, dass die Bedeutung des Windkraftkonzepts von den Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen abhängen werde. Dies solle aber kein Hinderungsgrund sein, das sehr mühsam ausgearbeitete Konzept zur Abstimmung zu stellen und zu beschließen. Herr Müller werde die Grundzüge der Auswertung vorstellen, aber nicht auf einzelne Beschlussempfehlungen eingehen. Sollten zu einzelnen Vorschlägen Fragen offen sein, würden diese gerne beantwortet.

Herr Müller erläutert den Sachverhalt seiner Stellungnahme vom 03.07.2014 (Beilage 5.0) sowie der ergänzenden Stellungnahme vom 11.07.2014 (Beilage 5.6).

Herr BM Brehm (Stadt Höchststadt) weist darauf hin, dass WK 36 etwa die Hälfte der neuen Vorranggebiete ausmache. Es beruhe auf von der Stadt Höchststadt im Zusammenwirken mit den Gemeinden Lonnerstadt und Wachenroth ausgearbeiteten bzw. in Auftrag gegebenen Grundlagen.

Zu beachten sei, dass laut der auch auf eine Anregung von Herrn OBM Dr. Maly zurückgehenden Beschlusslage die endgültige Entscheidung von den gesetzlichen Änderungen abhängen solle. Voraussetzung sei deshalb, dass sich alle betroffenen Gemeinden verbindlich auf die derzeit geltenden Abstände festlegen. Aus Höchststädter Sicht gebe es insoweit kein Problem, allerdings wolle die Gemeinde Lonnerstadt die zum Konsens notwendigen Beschlüsse erst heute Abend fassen.

Es sei also so, dass die Stadt Höchststadt die Windräder akzeptieren könne, wenn die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten nicht tangiert würden; der vereinbarte Abstand von 1.000 m müsse für die Gemeinden Lonnerstadt und Wachenroth auch dann verbindlich sein, wenn die H-10-Regelung komme; diese dürfe dann nicht als Einwand vorgebracht werden.

Er bitte deshalb, den Beschluss für das Vorranggebiet WK 36 von der aufschiebenden Bedingung abhängig zu machen, dass der Markt Lonnerstadt den vereinbarten Konsens durch einen Gemeinderatsbeschluss bestätige. Zumindest solle dies im Protokoll entsprechend festgehalten werden.

Herr OBM Thürauf entgegnet, dass es schwierig sei, einen Regionalplan mit aufschiebender Wirkung zu beschließen. Möglich sei aber, den Hinweis in das Protokoll aufzunehmen. Die Beschlussfassung über das Vorranggebiet erfolge dann mit der Geschäftsgrundlage, dass sich nicht nur Höchststadt, sondern auch Lonnerstadt an die Absprachen halte.

Sollten in Lonnerstadt wider Erwarten andere als die angekündigten Beschlüsse gefasst werden, müsse erforderlichenfalls über diesen Punkt neu entschieden werden. Schon allein wegen des dadurch erzeugten Drucks gehe er aber nicht davon aus, dass Lonnerstadt einen von den Absprachen abweichenden Beschluss fassen werde.

Er schlage somit vor, das Vorranggebiet WK 36 mit zu beschließen und die Absprachen hierzu im Protokoll festzuhalten. Wenn Lonnerstadt etwas anderes beschließen würde, drohe schlimmstenfalls eine Sondersitzung. Seiner Überzeugung nach werde diese aber nicht erforderlich werden.

Anschließend erläutert Herr Thürauf die Beschlussvorschläge. Er verdeutlicht nochmals, dass zunächst über die Auswertung sowie die Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten und dann über die Änderung des Regionalplans einschließlich der Rechtsverordnung Beschluss zu fassen sei. Wenn gewünscht könne zu einzelnen Beschlussempfehlungen gesondert abgestimmt werden.

Herr StR Dr. Heimbucher macht auf die Stellungnahme des Vereins „Gegenwind Hersbrucker Schweiz“ zu WK 83 aufmerksam. Er fragt, wie sich die Stadt Hersbruck zu dieser Anlage verhalte.

Herr Müller entgegnet, dass die Stadt Hersbruck diesen Vorschlag ins Verfahren zur 17. Änderung des Regionalplans eingebracht habe. Schon damals sei erkennbar gewesen, dass die Fläche auf fachliche Schwierigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege stoßen dürfte. Um mehr Klarheit zu erhalten, habe der Planungsausschuss dennoch beschlossen, die Fläche in ein förmliches Verfahren einzubringen und dort zu überprüfen. Das sei dann im Verfahren zur 18. Änderung des Regionalplans geschehen.

Zu WK 83 als auch zu WK 84 im Gemeindegebiet von Reichenschwand seien sehr viele Stellungnahmen eingegangen, sowohl von Fachstellen als auch von der Bevölkerung. Als Ergebnis könne festhalten werden, dass empfohlen werde, diese Flächen nicht als Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen in den Regionalplan aufzunehmen. Es sei der Versuch der Gemeinden gewesen, einen Beitrag zum Thema Energiewende und erneuerbare Energien zu leisten, dieser habe sich aber auf Basis der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens als nichtumsetzungsfähig erwiesen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Den Beschlussempfehlungen des Regionsbeauftragten (Beilage 5.1) wird einstimmig zugestimmt. Die Achtzehnte Änderung des Regionalplans (Beilagen 5.2 und 5.3) und die diesbezügliche Elfte Verordnung (Beilagen 5.4 und 5.5) werden **einstimmig** beschlossen.

**TOP 6 Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach;
Regierung von Mittelfranken**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 6).

Herr OBM Thürauf macht darauf aufmerksam, dass OBM Dr. Maly wieder zum Präsidenten des Bayerischen Städtetags gewählt worden sei, und beglückwünscht den „Hausherrn“ hierzu im Namen des Planungsausschusses. Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit, wünscht einen guten Heimweg und schließt die Sitzung um 10:25 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Unterschrift:	Stellvertreter:	Unterschrift:
OBM Thürauf		LR Kroder BM Zwingel BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Dr. Anja Pröll- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

290. Sitzung des Planungsausschusses am 14.07.2014

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet	
12. Stadtrat Jörg Volleth	wird nachgemeldet	wird nachgemeldet	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
Landkreis Roth			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
Landkreis Fürth			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	- entschuldigt -

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

290. Sitzung des Planungsausschusses am 14.07.2014

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde ✓

Regionsbeauftragter ✓

.....

.....27 weitere Teilnehmer.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

290. Sitzung des Planungsausschusses am 14.07.2014

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
4 Teilnehmer	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses		Hauptmarkt 18/III. 90403 Nürnberg	
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer		Telefax 0911/231-5306	
3. Oberste Landesplanungsbehörde		E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de	
4. Höhere Landesplanungsbehörde		Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de	
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7		U-Bahn-Linie 1	
6. Vertreter der regionalen Organisationen		Haltestelle Lorenzkirche	
		Konto Nr. 1 005 231	
		Sparkasse Nürnberg	
		BLZ 760 501 01	
		IBAN DE87760501010001005231	
		SWIFT-BIC SSKNDE77XXX	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-290.	0911/231-5304	04.06.2014
		Frau Gromeier	

290. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 14. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 290. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg findet am

**Montag, 14. Juli 2014, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 289. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07.04.2014
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaik“ mit integr. Grünordnungsplan und Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes; Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth
 - 2.2 Aufstellung Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Vorhaben und Erschließungsplan Einzelhandel an der Neumarkter Straße“; Markt Allersberg, Landkreis Roth
3. Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2014 – 2016; Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

4. Siebzehnte Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft – 2.1 Wasserhaushalt
sowie 2.2 Wasserversorgung;
Planungsverband Region Ingolstadt (10)
5. 18. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung;
- Auswertung der Stellungnahmen
- Beschlussfassung der Verordnung

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes
(Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 313, Hauptmarkt 18,
90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
stv. Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Herrn Regionsbeauftragten Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: ra-kvb@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87760501010001005231
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
RA/PIM-290.

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304
Frau Gromeier

Datum
02.07.2014

290. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 14. Juli 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 04.06.2014 übersandte Tagesordnung der 290. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 14.07.2014 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

Zu TOP 2:

- 2.3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64
„Nahversorgungszentrum an der Altdorfer Straße“;
Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land
6. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach;
Regierung von Mittelfranken

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Maurer

**Genehmigung der Niederschrift der 289. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 07.04.2014**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 289. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 07.04.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Stellungnahmen

zu

Bauleitplänen

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Photovoltaik“ mit integr. Grünordnungsplan und Sechste Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes;
Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 20.06.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-290 12.05.2014	24/RB7 - 8593.7FÜ Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	20.06.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan Nr. 38 „Photovoltaik“ mit integriertem Grünordnungsplan und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Veitsbronn, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 4.954 Ew.; 1990: 5.636 Ew.; 2000: 6.235 Ew.; 2013: 6.312 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Die Gemeinde Veitsbronn beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der ehemaligen Kreismülldeponie am Reitweg zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 5,7 ha wovon ca. 3,6 ha auf die Sonderbaufläche für Photovoltaik und ca. 2,1 ha auf Grünflächen entlang der westlichen Grenze entfallen. Im Parallelverfahren erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung). Derzeit ist das Gebiet dort als Fläche für die Landwirtschaft mit dem Zusatz „Ablagerungen“ und „Skulpturenpark“ dargestellt.

Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Region Nürnberg (RP 7) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden (vgl. RP 7 B V 3.1.2.1).

In der Region gilt es großflächige Anlagen zur Sonnenenergienutzung außerhalb von Siedlungseinheiten möglichst an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ausgeschlossen werden kann (vgl. RP 7 B V 3.1.2.3).

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage befindet sich im nördlichen sowie östlichen Bereich in unmittelbarem Anschluss an bestehende gewerbliche bzw. gemischte Bauflächen. Von einer Zersiedelung der Landschaft, die mit dem Vorhaben verbunden sein könnte, ist in der vorliegenden Fallkonstellation dementsprechend nicht auszugehen.

Im südlichen Teilbereich überschneidet sich der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes in geringem Umfang mit dem Landschaftsschutzgebiet Seukendorf-Veitsbronn. Aus naturschutzfachlicher Sicht (Höhere Naturschutzbehörde) wird angeregt, auf diesen Teilbereich im weiteren Verfah-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörnerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

rensgang zu verzichten. Dies würde ohnehin lediglich einen geringen Flächenverlust für die Planung darstellen, ohne ein aufwendiges Verfahren zur Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet in Gang zu setzen.

Unter Bezugnahme auf das Ziel B I 1.3.3.2 des Regionalplanes der Region Nürnberg („Die bestehenden Landschaftsschutzgebiete innerhalb der Region sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. ...“) ist dies auch aus Sicht der Regionalplanung zu unterstützen.

Es wird daher empfohlen, bei Berücksichtigung des gegebenen Hinweises (Verzicht auf Überschneidungsbereich Landschaftsschutzgebiet) aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

**Aufstellung Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Vorhaben und Erschließungsplan Einzelhandel an der Neumarkter Straße“;
Markt Allersberg, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.07.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die ~~G~~ Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.2

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 01.07.2014
RA/PIM-290 19.05.2014	24/RB7 - 8593.7RH Thomas Müller		1431 / 5431		

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Vorhaben- und Erschließungsplan Einzelhandel an der Neumarkter Straße“, Markt Allersberg, Landkreis Roth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 6.236 Ew.; 1990: 7.235 Ew.; 2000: 8.015 Ew.; 2013: 7.964 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Der Markt Allersberg beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes inkl. Bäcker (1.200 m² Verkaufsfläche), zweier nicht-großflächiger Fachmärkte (jeweils max. 800 m² Verkaufsfläche) sowie eines Friseurbetriebes im Osten des Marktes Allersberg (Neumarkter Straße) zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Einzelhandel“) umfasst insgesamt ca. 0,88 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist den Unterlagen zufolge im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB vorgesehen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 3).

Seitens der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) wurde hierzu eine landesplanerische Prüfung durchgeführt, um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) zu untersuchen. Mit Schreiben vom 18.06.2014 kommt die Höhere Landesplanungsbehörde zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben weder als Einkaufszentrum noch als überörtlich raumbedeutsame Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben gem. LEP 5.3 zu bewerten ist. Einwendungen werden daher nicht geltend gemacht, sofern im weiteren Verfahrensgang Festsetzungen hinsichtlich der Zahl der Fachmärkte (zwei Fachmärkte) und deren Sortimente erfolgen.

Da dem Vorhaben auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudetelle
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Tumitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64
„Nahversorgungszentrum an der Altdorfer Straße“;
Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 01.07.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle: _____

Für das Protokoll: _____

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-290 20.06.2014	24/RB7 - 8593.7LAU Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	01.07.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 64 „Nahversorgungszentrum an der Altdorfer Straße“, Markt Feucht, Landkreis Nürnberger Land

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 9.982 Ew.; 1990: 12.646 Ew.; 2000: 13.764 Ew.; 2013: 12.508 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Siedlungsschwerpunkt

Der Markt Feucht beabsichtigt mit dem o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung eines Nahversorgungszentrums an der Altdorfer Straße zu schaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs (Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Nahversorgungszentrum“) umfasst insgesamt ca. 1,01 ha.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich größtenteils als gemischte Baufläche dargestellt. Kleine Teilbereiche sind im Osten bzw. Süden des geplanten Geltungsbereiches als Wohnbau- bzw. Grünfläche dargestellt. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes ist den Unterlagen zufolge im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB vorgesehen (vgl. Begründung zum Bebauungsplanentwurf, S. 7).

Die Planungen sehen einen Lebensmittelmarkt (inkl. Bäcker/Cafe) mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.750 m² vor, welcher gem. der „Feuchter Liste“ ein Kernsortiment der Sortimentsgruppe „Nahversorgung“ aufweist. Ergänzend zum Kernsortiment ist im Lebensmittelmarkt ein branchenübliches Randsortiment (max. 15 % der Verkaufsfläche) zulässig.

Weiterhin ist innerhalb des geplanten Nahversorgungszentrums ein Drogeriemarkt mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² vorgesehen, der gem. der „Feuchter Liste“ ein Kernsortiment der Sortimentsgruppe „Nahversorgung“ aufweist. Auch hier soll ergänzend zum Kernsortiment ein branchenübliches Randsortiment (max. 15 % der Verkaufsfläche) zulässig sein.

Die Planungen stehen im Einklang mit den einzelhandelsrelevanten Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) – dies wurde auch in Rücksprache mit der Höheren Landesplanungsbehörde bestätigt, die für das Vorhaben eine landesplanerische Prüfung durchführt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Da dem Vorhaben auch keine Ziele oder Grundsätze des Regionalplans entgegenstehen, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben geltend zu machen.

Müller

**Arbeitsprogramm der geplanten Verfahrenseinleitungen 2014 – 2016;
Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken**

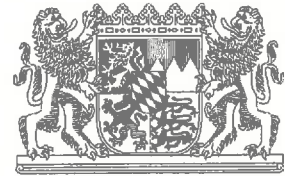
ohne Beschlussfassung

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 14.05.2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Planungsverband
Region Nürnberg
19. MAI 2014
eingegangen

Stadt Nürnberg
Eingegangen am:
19. MAI 2014
OrgA/4
- Zentrale Einlaufstelle -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PIM-290
12.05.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 - 8594.71
Thomas Müller

E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1431 / 5431

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 441

Datum

14.05.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Arbeitsprogramm 2014-2016 des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Dem Planungsverband Region Nürnberg wurde das Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken für die geplanten Verfahrenseinleitungen 2014-2016 zur Kenntnisnahme übersandt.

Innerhalb der Region Nürnberg sind folgende Verfahren vorgesehen:

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Roßtal-Weitersdorf	Roßtal Fürth	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2014
Haimendorf	Röthenbach a.d. Peg. Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2014
Oberhaidelbach 2	Leinburg Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2014
Westhaid	Burgthann Nürnberger Land	Einfache Dorferneuerung	2014
Herrnsberg 2	Greding Roth	Einfache Dorferneuerung	2014
Realsmühle	Allersberg Roth	Infrastrukturmaßnahme	2014
Schutzensdorf 2	Greding Roth	Einfache Dorferneuerung	2014
Nackendorf-Medbach	Höchstädt a.d.Aisch Erlangen-Höchstädt	Dorferneuerung	2015
Sendelbach 2	Engelthal Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2015
Altenhann	Schwarzenbruck Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneuerung	2016

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtsanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Oberndorf	Simmelsdorf Nürnberger Land	einfache Dorferneuerung	2016
Penzenhofen	Winkelhaid Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneu- erung	2016
Mühlstetten	Röttenbach Roth	Dorferneuerung	2016

Vormerkliste zum Arbeitsprogramm

Verfahren	Gemeinde / Landkreis	Verfahrensart	gepl. Jahr der Anordnung
Schwarzenbach- Lappach	Höchstadt a.d. Aisch Erlangen-Höchstadt	Dorferneuerung	-
Hüttenbach	Simmelsdorf Nürnberger Land	Dorferneuerung	-
Kirchensittenbach	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Flurneuordnung, Dorferneu- erung	-
Kirchensittenbach 2	Kirchensittenbach Nürnberger Land	Einfache Dorferneuerung	-
Kucha 2	Offenhausen Nürnberger Land	Dorferneuerung	-
Vorra-Artelshofen	Vorra Nürnberger Land	Flurneuordnung	-
Eysölden 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	-
Pyras 2	Thalmässing Roth	Dorferneuerung	-

Die Durchführung der genannten Verfahren entspricht den Zielen B IV 3.1 und B IV 3.2 des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7).

Es wird daher empfohlen, die Durchführung der genannten Verfahren aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Siebzehnte Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt (10);
Teilfortschreibung Kapitel B II 2 Wasserwirtschaft – 2.1 Wasserhaushalt
sowie 2.2 Wasserversorgung;
Planungsverband Region Ingolstadt (10)**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.07.2014 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die/Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit	Datum
RA/PIM-290 19.05.2014	24/RB7 - 8590.84 Thomas Müller		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	02.07.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Siebzehnte Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt (10)
Teilfortschreibung des Kapitels B II 2 Wasserwirtschaft – 2.1 Wasserhaushalt sowie 2.2 Wasserversorgung**

Den Hauptaspekt der Fortschreibung stellt die Ausweisung von Vorranggebieten für die Wasserversorgung dar. Dementsprechend findet eine Überarbeitung und Anpassung der textlichen Ziele und Grundsätze des Kapitels Wasserwirtschaft (2.1 Wasserhaushalt u. 2.2 Wasserversorgung) statt.

„In Vorranggebieten Wasserversorgung ist der Nutzung von Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang einzuräumen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind ausgeschlossen, soweit diese mit dem Schutz des Grundwassers nicht vereinbar sind. ...“ (vgl. RP 10 B II 2.2.4 – Entwurf zur 17. Änderung)

Insgesamt ist vorgesehen 19 Vorranggebiete für Wasserversorgung in den Regionalplan aufzunehmen. Im unmittelbaren Anschluss zur Region Nürnberg ist kein Vorranggebiet für Wasserversorgung vorgesehen. Das zur Region Nürnberg nächstgelegene Gebiet stellt das Vorranggebiet Wasserversorgung WV 7 (Markt Kinding, Stadt Beilngries; WV Stadt Beilngries) dar - dieses würde sich in ca. 500 m zur Regionsgrenze (ca. 1,5 km zur Ortschaft Kaising, Stadt Greding) befinden.

Da Belange der Region Nürnberg durch die geplante Ausweisung von Vorranggebieten Wasserversorgung sowie die vorgesehenen textlichen Anpassungen nicht negativ berührt werden, wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen das Vorhaben der Nachbarregion Ingolstadt (10) geltend zu machen.

Müller

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rast-anlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815, bis Abschnitt 640, Station 3,520)
im Bereich der Gemeinde Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 14. Juli 2014

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 02.07.2014 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

**REGIONSBEAUFTRAGTER
FÜR DIE REGION NÜRNBERG (7)
BEI DER REGIERUNG VON MITTELFRANKEN**

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



TOP

6

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 18/III

90317 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
RA/PIM-290 06.06.2014	24/RB7 - 8595.713.2 Thomas Müller	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. 441	Datum 02.07.2014

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 Frankfurt-Nürnberg im Abschnitt Klebheim bis nördlich Tank- und Rastanlage Aurach (Abschnitt 620, Station 4,815 bis Abschnitt 640, Station 3,520) im Bereich der Gemeinden Heßdorf und der Städte Erlangen und Herzogenaurach**

Die Regierung von Mittelfranken führt für das o.g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz mit Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Neben den Fernverbindungen Südosteuropa – Süddeutschland – Rheinland – Nordseehäfen Niederlande verbindet die BAB A 3 die Wirtschaftsräume Frankfurt und Nürnberg miteinander und hat dadurch starken überregionalen Verkehr aufzunehmen. Ein im März 2014 erstelltes Verkehrsgutachten prognostiziert ausgehend von den Ergebnissen einer Verkehrszählung im Jahr 2010 eine weitere Zunahme des Gesamtverkehrs von ca. 15,5 % im Abschnitt AS Höchststadt-Ost – AS Erlangen-West bzw. 18,2 % im Abschnitt AS Erlangen-West – AS Erlangen-Frauenaurach (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 11). Ein 6-streifiger Querschnitt ist daher zur Abwicklung der Verkehre unerlässlich.

Im derzeit geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist der 6-streifige Ausbau der BAB A 3 im Abschnitt von Klebheim bis nördlich der TR Aurach im „weiteren Bedarf mit Planungsrecht“ enthalten. Den Unterlagen zufolge ist für die anstehende Fortschreibung des Bedarfsplans angestrebt, „eine Einreihung des Planungsabschnitts in die höchste Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf“ zu erwirken“ (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 5).

Die Umgriff des Planfeststellungsverfahrens erstreckt sich auf eine Länge von 7,9 km und einer Breite von 60 m beiderseits der bestehenden BAB A 3.

Der sechsstreifige Ausbau der BAB A 3 ist aus regionalplanerischer Sicht zu unterstützen, da damit die zentrale europäische Verkehrslage der Region weiter aufgewertet (vgl. dazu auch RP 7 A I 2) und auch die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr

...

Briefanschrift Postfach 6 06, 91511 Ansbach	Dienstgebäude Promenade 27 Weitere Gebäudeteile F Flügelbau Th Thörnerhaus	Weitere Dienstgebäude Bischof-Meiser-Str. 2/4 Tumitzstraße 28 Montgelasplatz 1	Telefon 0981 53-0 Telefax 0981 53-206 und 53-456 E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de Internet http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de	Öffentliche Verkehrsmittel Bushaltestellen Schlossplatz oder Bahnhof der Stadt- und Regionallinien
---	---	--	---	--

verbessert wird (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1). Dabei soll zur Entlastung des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen „auf eine beschleunigte Realisierung der in der Region und den angrenzenden Regionen geplanten Ausbauten der Bundesautobahnen hingewirkt werden“ (vgl. RP 7 B V 1.4.2.4).

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.2.1 ist hierzu explizit ausgeführt:

„Die bedeutendste großräumige Straßenverbindung nach Nord- und Westdeutschland ist die A 3 Frankfurt – Nürnberg. Eine entscheidende verkehrliche Verbesserung kann nur durch den sechsstreifigen Ausbau der A 3 nördlich von Erlangen erreicht werden.“

In Hinblick auf Aspekte von Naturschutz und Landschaftspflege gilt es darauf hinzuweisen, dass an die bestehende BAB A 3 folgende Gebiete angrenzen:

Bannwald bzw. Wald im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen

Gemäß dem Regionalplan der Region Nürnberg soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen „erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist“ (vgl. RP 7 B IV 4.1).

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

„In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.“ (vgl. RP 7 B I 1.3.1)

Da es sich um den bestandsorientierten 6-streifigen Ausbau der BAB A 3 handelt, ist der teilweise räumliche Eingriff in die angrenzenden Gebiete alternativlos. Gleichwohl gilt es vor dem Hintergrund der genannten regionalplanerischen Ziele ein besonderes Augenmerk auf die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu legen, um die Eingriffe entsprechend an anderer Stelle zu kompensieren. Im Vorfeld wurden hierzu bereits Abstimmungen mit den zuständigen naturschutz- und forstfachlichen Stellen getroffen – das nun im Entwurf enthaltene Maßnahmenpaket gilt es von dortiger Seite hinsichtlich Qualität und Quantität der vorgesehenen Maßnahmen zu prüfen.

Ebenso wird in Teilbereichen das Wasserschutzgebiet „Seebachgruppe“ (von Röhrach bis Heßdorf zur „Mönau“) tangiert. Die Netto-Neuversiegelung (insg. ca. 4,94 ha) führt zu Veränderungen hinsichtlich Grundwasserneubildung und Oberflächenwasserabfluss. Hierdurch ist mit Veränderungen im örtlichen Gewässersystem zu rechnen. Andererseits bewirkt die geplante Reinigung der Straßenwässer durch die Absetz- und Rückhaltebecken auch eine Verbesserung der Wasserqualität. Insgesamt wird den Unterlagen zufolge hinsichtlich des Schutzgutes „Wasser“ davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung der bestehenden Vorbelastungen und mit dem Bau von Absetz- und Rückhaltebecken „insgesamt keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten“ sind. Es sei „vielmehr von einer Verbesserung der jetzigen Situation auszugehen“ (argumentiert wird u. a. mit der aktuellen Nitratbelastung des Grundwasserkörpers). (vgl. Erläuterungsbericht zur Planfeststellung, S. 72 u. 73). Dies wird von den zuständigen wasserwirtschaftlichen Fachstellen zu bewerten sein.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht - unter besonderer Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.4 des Regionalplans - keine Einwendungen gegen das o. a. Vorhaben zu erheben. Die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung sowie zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind mit den zuständigen Fachstellen (Naturschutz und Landschaftspflege; Wasserwirtschaft) abzustimmen.